



### GARDA JAZZ FESTIVAL IM GARDA TRENTINO

Zum fünfzehnten Mal wird in diesem Jahr im Garda Trentino das Garda Jazz Festival organisiert. Vom 5. bis zum 22. August stehen insgesamt vierzehn musikalische Abende auf dem Programm. Mehr hierzu auf Seite 3.

### NOTTI MAGICHE IN CAMPO

Gino Paoli ist einer der berühmtesten italienischen Musiker. In wenigen Tagen ist er nun in Campo, einem Ortsteil von Brenzone, zu Gast und wird im Rahmen der "Zauberhaften Nächte" ein Konzert geben. Mehr zu den "Notti magiche" auf Seite 13.

### KIKA DREHT IN GARDONE RIVIERA

Das Westufer wird zum Drehort: der deutsche Kindersender Kika dreht zurzeit in Gardone Riviera die neuen Folgen der beliebten Doku-Serie für Jugendliche "Die Jungs-WG – ein Monat ohne Eltern". Mehr hierzu auf Seite 22.

### EVENTS UND UNTERHALTUNG RUND UM DEN GARDASEE

Am Lago erwartet man die Gäste nicht nur mit einer einmaligen Landschaft und hervorragender Gastronomie, sondern auch mit vielen Events. Einen Überblick darüber, was am See so alles läuft, erhält man dank unserer den Veranstaltungen gewidmeten Seiten 58 und 59.



#### von KIRSTEN HOFER

sist August – in Italien der Urlaubsmonat par excellence. In diesem Monat steht nicht nur der Ferragosto auf dem Programm (Maria Himmelfahrt – 15. August), der für die Italiener ein Feiertag und ein Synonym für Erholung und Spaß mit Freunden ist, sondern auch viele weitere traditionelle Momente. In vielen Dörfern rund um den See finden im August Volksfeste statt. Musik, Gastronomie und viel Spaß sind an diesen Abenden selbstverständlich.

Zu den traditionellen August-Events zählt auch der Gesangswettbewerb "Festival del Garda", der in diesem Jahr bereits zum zwanzigsten Mal organisiert wird und dessen Finale am 22. August in Garda vorgesehen ist. Doch nicht nur Musik ist geplant: in Peschiera del Garda erwartet man die Besucher am 16. des Sommermonats mit einem absoluten Highlight: nach neun Jahren kehrt die Kunstflugstaffel "Frecce Tricolori" an den beliebten Ferienort zurück und wird das Publikum mit ihrer Air-Show begeistern. Ein traditionelles

Event ist in Peschiera auch der "Palio delle Mura" (21. bis 23. August), eine Ruderregatta auf den Kanälen rund um die Stadtmauern. Apropos Rudern: auch die Bisse-Regatten sind ein Event, das es nicht zu verpassen gilt. Das Finale der Ruderregatta, bei der im Stehen gerudert wird, ist für den 8. August in Torri del Benaco vorgesehen.

Auch in Riva del Garda laufen bereits die Vorbereitungen für ein traditionelles Event: "Notti di Fiabe" (Märchennächte). In diesem Jahr dreht sich an den Veranstaltungstagen vom 27. bis zum 30. August alles um "Rotkäppchen".

Doch was wäre Italien ohne seinen Wein? Auch im Sommer widmet man den edlen Tropfen verschiedene Events. So findet in Lazise am 6. und 7. August ReWine statt, bei dem die Veroneser Weine im Mittelpunkt stehen. Am 14. August bittet man im Forte Ardietti an der Gemeindegrenze zwischen Peschiera und Ponti sul Mincio zu "Brindisi unter den Sternen" und lädt dazu ein, mit den Weinen der Moränenhügel auf den Ferragosto anzustoßen.







# Was sagt der Experte dazu?

### WELCHE GRENZABSTÄNDE SIND BEI DER BEPFLANZUNG EINES GRUNDSTÜCKES EINZUHALTEN UND WELCHE RECHTE HAT EIN NACHBAR Z.B. BEI GRENZÜBERSCHREITENDEM ÜBERWUCHS

Wer nahe der Grenze Bäume pflanzen will, hat die von den Verordnungen und, wenn solche fehlen, die ortsüblichen Abstände einzuhalten. Der Abstand wird von der Grenzlinie zum äußeren Fuß des Baumstammes zur Zeit der Pflanzung oder zum Ort, wo die Aussaat erfolgte, gemessen. Ohne gesetzliche oder ortsübliche Regelung gelten folgende Abstände: 3 m für hochstämmige Bäume mit beträchtlicher Höhe wie z.B. Nussbäume, Kastanienbäume, Eichen, Pinien, Zypressen, Ulmen,

Pappeln, Platanen und ähnliche; 1,5 m für nicht hochstämmige Bäume, deren Stamm sich nach Erreichen einer Höhe von nicht mehr als drei Metern verzweigt; 0,5 m für Weinstöcke, Sträucher, lebende Zäune und Obstbäume von nicht mehr als zweieinhalb Metern Höhe.

Der Abstand muss jedoch 1 m betragen, wenn die Hecken aus Erlen, Kastanien oder anderen ähnlichen Gewächsen bestehen, die regelmäßig nahe am Strunk zurückgeschnitten werden und 2

m bei Robinienhecken.

Die vorerwähnten Abstände müssen nicht eingehalten werden, wenn sich auf der Grenze eine Trennmauer befindet, sofern die Gewächse auf einer Höhe gehalten werden, die nicht über die Mauerkrone hinaus geht.

Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Grenzabstände kann der Nachbar die Beseitigung der entsprechenden Pflanzen verlan-

gen. Bei überhängenden Ästen kann der Nachbar verlangen, dass diese

vom Eigentümer der Pflanze zurückgeschnitten werden. Er ist berechtigt, die Wurzeln, die in sein Grundstück eindringen, selbst zu entfernen, in beiden Fällen jedoch unbeschadet der Verordnungen und örtlichen Gebräuche.

Bestimmen die örtlichen Gebräuche nichts anderes, gehören die Früchte, die auf natürliche Weise von den auf das Grundstück des Nachbarn ragenden Zweigen abgefallen sind, dem Eigentümer des Grundstücks, auf das sie gefallen

Gehören die Früchte gemäß den örtlichen Gebräuchen dem Eigentümer des Baumes, muss der Nachbar ihm für deren Ernte gestatten, sein Grundstück zu betreten.

Die in einer gemeinschaftlichen Hecke wachsenden Bäume sind, vorbehaltlich des Beweises des Gegenteils, gemeinschaftliches Eigentum. Diese Pflanzen können nur im gemeinsamen Einverständnis oder nachdem die Notwendigkeit oder Vorteilhaftigkeit der Beseitigung gerichtlich festgestellt wurde, entfernt werden.



### RECHTLICHE PROBLEMATIK BEI DER SCHEIDUNG VON MISCHEHEN

eines italienischen Ehepartners und einem Staatsbürger eines anderen EU-

1.Die internationale Zuständigkeit des Gerichts, d.h. welches Gericht in welchem Land ist für die Ehescheidung zuständig?

2. Welches nationale Recht ist anzuwenden, wenn die Ehescheidung in Italien durchgeführt werden soll?

Um diese Rechtsproblematik einer einheitlichen Lösung zuzuführen, hat die europäische Union die zwei folgenden Verordnungen erlassen, die von allen Mitgliedsstaaten der EU angewandt werden.

Der erste Komplex wird durch die EG Verordnung Nr. 2201/2003 vom 27.11.2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen

Nach Art. 3 dieser Verordnung sind für die Ehescheidung bzw, Trennung der Ehepartner die Gerichte des Mitgliedstaates zuständig,

a) in dessen Hochheitsgebiet

- beide Ehegatten ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder zuletzt hatten, sofern einer von Ihnen dort noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder der Antragsgegner seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder

m Falle der Scheidung einer ge- - im Fall eines gemeinsamen Antrages der in Art, 5 der Verordnung benann-mischten Ehe unter Beteiligung einer der Ehegatten seinen gewöhnli- ten Staaten handelt. chen Aufenthalt hat oder

> der Antragsteller seinen gewöhneinem Jahr unmittelbar vor der Antragsstellung hat oder

der Antragsteller seinen gewöhnlichen Aufenthalt mindestens 6 Monate unmittelbar vor der Antragsstellung hat und Staatsangehöriger des betreffenden Mitgliedstaates ist.

b) dessen Staatsangehörigkeit beide Ehegatten besitzen.

Für das Vereinigte Königreich und Irland gibt es davon abweichende Sonderregelungen.

scheidungen auch in den anderen Mitgliedstaaten anerkannt, ohne dass es bedarf.

EG Verordnung 1259/2010 vom 20.12.2010 zur Durchführung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und -trennung anzuwendenden Rechts geregelt.

de Recht durch Vereinbarung zu bestimmen, sofern es sich um das Recht ziellen Regelungen enthalten.

Es kann sich hierbei um das Recht des Staates handeln, indem beide Ehegat-Staates sind zunächst zwei Fragen zu lichen Aufenthalt seit mindestens ten zum Zeitpunkt der Rechtswahl ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder zuletzt hatten, sofern ein Ehegatte dort noch lebt oder das Recht des Staates, dessen Staatsangehörigkeit einer der Ehegatten zum Zeitpunkt der Rechtswahl besitzt bzw. das Recht des Staates des angerufenen Gerichts.

Die Vereinbarung der Rechtswahl kann jederzeit vor dem Scheidungsantrag geschlossen und geändert werden, dies gegebenenfalls auch noch im Laufe des Scheidungsverfahrens, wenn das Grundsätzlich werden die in einem Recht des Staates des angerufenen Ge-Mitgliedstaat der EU ergangenen Ent- richts dies so vorsieht. In Ermangelung einer Rechtswahl unterliegt die Ehescheidung oder -trennung dem Recht hierfür eines besonderen Verfahrens des Staates, in dem die Ehegatten zum Zeitpunkt der Anrufung des Gerichts Der zweite Komplex wird durch die ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder zuletzt gemeinsam hatten und einer der Ehegatten dort noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Andernfalls hängt das anzuwendende Recht von der Staatsangehörigkeit beider Ehegatten ab bzw. vom Recht Art. 5 dieser Verordnung eröffnet des Staates des angerufenen Gerichts. dem Ehepaar die Möglichkeit, das auf Die Materie ist nicht ganz einfach und die Ehescheidung oder die Trennung ohne Auflösung der Ehe anzuwenden-siert werden, da die vorgenannten EG siert werden, da die vorgenannten EG Verordnungen eine Vielzahl von spe-

Conbipel





...und viele andere fantastische Geschäfte unserer Galerie!

Rubrik von **Dr. CLAUDIA CALLIPARI\*** 

(\*) Deutsche und Italienerin, zweisprachig aufgewachsen, Juristin und Präsidentin des Vereins für Wahlitaliener "ASSOCIAZIONE ITALIANA TEDESCHI IN ITALIA"



Für weitere Infos und Fragen schreiben Sie an: info@tedeschinitalia.it



An wen wendet man sich in einem Land, dessen Sprache nicht der eigenen entspricht?

Was sollte man tun, wenn man die italienische Sprache zwar versteht und eigentlich auch ganz gut spricht, aber sie noch nicht voll beherrscht, auf dem Einwohnermeldeamt beispielsweise, bei Immobilien- oder Steuerfragen, bei Arbeitsproblemen, beim Übersetzen von Dokumenten oder bei der Polizei oder gar in einem juristischen Verfahren?

Für diese Art von Problemen gibt es den "ITALIENISCHEN VER-EIN DER DEUTSCHEN IN ITALIEN" (Associazione Italiana Tedeschi in Italia, abgekürzt AITI genannt), ein Verein, der seine Türen geöffnet hat, um allen Deutschen, Österreichern und Schweizern in ihrer zweiten Wahlheimat Italien das Leben zu erleichtern, vornehmlich in bürokratischer Hinsicht.

Die Vereinigung hat sich zum Ziel gesetzt, eine wichtige Anlaufstelle bzw. Bezugspunkt für alle in Italien angesiedelten Personen deutscher Muttersprache zu sein und natürlich auch für diejenigen, die sich erst noch mit dem Gedanken tragen, sich im schönen Italien niederzulassen, und ihnen sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich, unterstützend beiseite zu stehen.

Dank der Mitarbeit von Fachleuten, die in den verschiedensten Bereichen tätig sind, kann das Vereinsmitglied immer auf den Verein AITI zur Lösung seiner Probleme zählen; AITI wird sich bemühen, schnellstmöglich eine Antwort, auch in deutscher Sprache, abzugeben. Darüber hinausgehend möchte die unpolitische und selbstlos tätige Vereinigung, Tagungen und andere Formen öffentlicher Präsentation organisieren, um ihre Mitglieder über alle gegenwärtigen Neuigkeiten und Veränderungen auf den Gebieten des Rechts, der Steuer, der Wirtschaft und der Kultur zwischen Italien und Deutschland, stets auf dem laufenden zu halten.

Mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 50 € können Sie u.a. eine kostenlose Erstberatung für das ganze Jahr speziell in den Bereichen Rechts- und Steuerwesen, Arbeitsbeziehungen, Immobilien An- und Verkauf, Übersetzungs- und Dolmetscher-Tätigkeiten mit den zur Seite stehenden italienischen Fachleuten in Anspruch nehmen, die in ihrem Land natürlich viel Erfahrung und auch verschiedene Arten von Beziehungen zu deutschen Ländern haben (Deutsche als Muttersprache oder Italiener, die oft mit deutschsprachigen Leuten zu tun haben). Noch Fragen offen? Besuchen Sie einfach die Internet Seite www.tedeschinitalia.it oder schreiben Sie eine E-mail an info@tedeschinitalia.it.

## AB WELCHEM ALTER DARF MAN IN ITALIEN TRINKEN?

Das italienische Gesetz unterscheidet zwei Fälle.

Es ist grundsätzlich verboten, in einem Ladengeschäft Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren zu verkaufen. Der Verkäufer muss hierbei im Zweifelsfalle den Personalausweis kontrollieren.

Falls der Verkäufer sich nicht an diese Regel hält, begeht er eine Ordnungswidrigkeit und dem Verkäufer kann eine Geldstrafe von 250€ bis 1.000€ auferlegt werden. Im Wiederholungsfall wird die Geldstrafe erhöht und zwar auf 500€ bis 2.000€, außerdem kann die Schließung des Geschäfts für 3 Monate angeordnet werden.

Eine andere Regelung gilt für den Genuss von Alkohlika in einem Lokal. In diesem Fall darf der Gewerbetreibende auch Minderjährigen ab 16 Jahren Alkohol servieren.

Wird Alkohol an Minderjährige unter 16 Jahre abgegeben, so macht sich der Verkäufer strafbar und wird entsprechend strafrechtlich verfolgt.



Ein Beitrag, der zum Diskussionsthema passt, betrifft die Regelung des Verkaufs von Alkohol auf der Autobahn. Es ist grundsätzlich verboten, hochprozentigen Alkohol in Autbahngaststätten oderbars zu servieren. Zwischen 22 und 6 Uhr ist es darüber hinaus verboten, hochprozentige alkoho-

lische Getränke zum Mitnehmen zu verkaufen.

Normale Alkoholika, also nicht hochprozentige alkoholische Getränke wie z.B. Wein oder Bier hingegen können auf der Autobahn in den Raststätten immer verkauft, aber zwischen 2 und 6 Uhr nicht serviert werden.



La war eine wunderschöne Trauung in der Kirche San Martino in Albisano. Am 25. Juli heiratete Anwältin Claudia Callipari, die Vorsitzende des "Italienischen Vereins der Deutschen in Italien" (und Autorin der auf diesen Seiten zu findende Rubrik) Alessio.

Auf dem Kirchhof, von dem man einen atemberaubenden Blick auf den Gardasee genießt, wehte die ganze Zeit über eine angenehme Brise. Diese wurde von den elegant gekleideten Hochzeitsgästen und den

## Im Hause AITI läuten die Hochzeitsglocken

vielen aus Deutschland angereisten Verwandten der Braut sehr geschätzt.

Das Fest wurde in der Villa Cariola fortgesetzt. Die milden Temperaturen und die leichte Brise machten das Hochzeitsbankett und den Tanzabend am Poolrand zu einem sehr angenehmen Moment.

Die Redaktion der Gardasee Zeitung wünscht dem Brautpaar von Herzen alles Gute.



